

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.048.113

Wien, 18. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4300/J vom 18. Dezember 2025 der Abgeordneten Ing. Harald Thau, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1 bis 5

1. Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des DMÖ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort gefördert?

a. Wenn ja, welche und in welcher Höhe?

b. Wann wurde die Förderung beantragt?

c. Von wem wurde die Förderung beantragt?

i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?

d. Wann wurde die Förderung genehmigt?

e. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?

i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)

f. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?

i. Wenn ja, mit welchen?

ii. Wenn nein, warum nicht?

g. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?

h. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?

i. Wann?

ii. Mit welchem Ergebnis?

iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?

i. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?

j. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den DMÖ erbracht?

2. Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des DMÖ in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang von Ihrem Ressort gefördert?

a. Wenn ja, welche und in welcher Höhe?

b. Wann wurde die Förderung beantragt?

c. Von wem wurde die Förderung beantragt?

i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?

d. Wann wurde die Förderung genehmigt?

e. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?

i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)

f. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?

i. Wenn ja, mit welchen?

ii. Wenn nein, warum nicht?

g. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?

h. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?

i. Wann?

ii. Mit welchem Ergebnis?

iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?

i. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?

j. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den DMÖ erbracht?

3. Wurde mit dem DMÖ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?

a. Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?

b. Wann wurde der Vertrag geschlossen?

c. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?

d. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?

e. Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?

i. Wenn ja, wann?

ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?

f. Wurde die Vertragserfüllung durch den DMÖ durch Ihr Ressort kontrolliert?

i. Wenn ja, wann?

ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

iii. Wenn nein, warum nicht?

4. Wurde mit dem DMÖ in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?

a. Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?

b. Wann wurde der Vertrag geschlossen?

c. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?

d. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?

e. Wurde der Vertrag seitdem adaptiert bzw. angepasst?

i. Wenn ja, wann?

ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?

f. Wurde die Vertragserfüllung bereits durch den DMÖ durch Ihr Ressort kontrolliert?

i. Wenn ja, wann?

ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

iii. Wenn nein, warum nicht?

5. An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter des DMÖ seit dem 24.10.2024 teil?

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) hat weder Maßnahmen bzw. Projekte des Dachverbandes für Männer-, Burschen- und Väterarbeit in Österreich (DMÖ) gefördert, noch wurden Werk- bzw. Dienstleistungsverträge mit dem DMÖ abgeschlossen. Es haben auch keine Vertreter der DMÖ an Veranstaltungen des BMF teilgenommen.

Der Bundesminister:
Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

